

=====
Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **28. März 2019**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

GR. **HARTMANN** Dieter als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

GR. **PERKTOLD** Alessandro als Ersatz für GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GRⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **NAGELER** Johann

GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **PUSCHAN** Christian

GR. **DEUTSCHMANN** Harald

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner

GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **CERON** Michael

GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGRTNER** Michaela,

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus,

GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SITTER** Werner und

GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **HASSLER** Johannes

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Aufnahme des Punktes "**Berichte des Bürgermeisters**";

Absetzung der Beratungsgegenstände 4), 7) und 8) von der Tagesordnung;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet demnach wie folgt:

Berichte des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

3. **Rechnungsabschluss 2018;**

Überprüfung der Jahresrechnung 2018.

Berichterstatter: GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte **SCHMAUS**

4. ~~Abschluss eines Vertrages über freie Seezugänge mit dem Land Kärnten – Faaker See.~~

~~**Berichterstatter:**~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

5. Änderung der Öffnungszeiten beim Postpartner in Faak am See.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

6. Definition des Ablaufes zukünftiger Stellenausschreibungen.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

REFERAT II:

7. ~~Straßensanierungen im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes – KTP 2019.~~

~~**Berichterstatter:**~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

8. ~~Änderung der Verkehrsbeschränkung für den "Siedlerweg" in Faak am See.~~

~~**Berichterstatter:**~~ Bgm. Christian **POGLITSCH**

9. Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "EKZ I-SPAR" für die Ortschaft Finkenstein.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT III:

10. Übernahme der Akontozahlung (2. Teilzahlung) der Verwaltungs- und Personalkosten für das Schuljahr 2018/2019 für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

REFERAT IV:

11. Betreuungskonzept für betreubares Wohnen in Finkenstein.

Berichterstatter: Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

REFERAT VI:

12. Vergabe von Wohnungen.

Berichterstatter: VM. Thomas **KOPEINIG**

13. Übernahme von Bürgschaftserklärungen betreffend den BA 22 (Neubau HB Maria Gail) des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

VERTRAULICH:

14. Aufnahme einer Kindergarten-Leiterin (Pädagogin) für den Kindergarten Latschach.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

15. Erhöhung von diversen Beschäftigungsausmaßen.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Gemeinde beabsichtige, den Siedlerstrand in Faak am See den Gemeindegürgern als öffentlichen Seezugang zur Verfügung zu stellen. Im Vorfeld dazu gab es rege Diskussionen und auch einen regen Schriftverkehr, sodass sich die Gemeinde bemüht gefühlt hat, juristischen Beistand einzuholen. Das Grundstück ist mit Servituten belastet und zwar mit einem Gehrecht für die Anrainer. Er übt Kritik am eingelangten Schriftverkehr, der zu einer Verhängung der Gemeindegandatare geführt hätte. Er wird daher vor Eingang in die Tagesordnung den Antrag stellen, die beiden Tagesordnungspunkte betreffend Siedlerstrand abzusetzen. Es soll dann eine endgültige Entscheidung in einer Sitzung des Gemeinderates Ende April getroffen werden. Dazu werden auch noch weitere Unterlagen benötigt. Man wird versuchen mit juristischem Beistand diese Causa endgültig zu klären. Er habe auch vor, am Montag einen Bericht an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt weiterzuleiten, weil manche Schriftstücke mittlerweile auch eine Anstiftung zum Amtsmissbrauch darstellen und das freie Mandat der Gemeinderäte gefährden. Es kann nicht sein, dass manche Grundstücke, die allen FinkensteinerInnen gehören, nicht einmal betreten werden dürfen. Man könne darüber diskutieren, was man mit einem solchen Grundstück machen kann. Grundsätzlich sollte ein freier Zugang möglich bzw. gewährleistet werden. Er macht das Angebot, dass er jeden, der sich in Einzelgesprächen bei ihm über die Causa informieren möchte, sich an ihn wenden kann.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2019 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Gerhard TANZER und GR. Franz KOFLER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 21. November 2017 die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt wurden.

Die Aufgaben des *Referates II* wurden Herrn VM. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** zugewiesen und als Vertretung im Verhinderungsfalle wurde für ihn Frau 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA, bestimmt.

Herr Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** ist aufgrund seiner Abwahl als ordentliches Mitglied des Gemeindevorstandes ausgeschieden und wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Februar 2019 aufgrund des Vorschlagsrechtes der anspruchsberechtigten Partei (SPÖ) Herr Ing. Alexander **LINDER** als neues Mitglied des Gemeindevorstandes für gewählt erklärt und angelobt.

Es ist daher erforderlich, dass die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 21. November 2017, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt wurden, den neuen Gegebenheiten angepasst und geändert wird. Das *Referat II* soll nun Herrn VM. Ing. Alexander **LINDER** zugewiesen werden und die gegenseitige Vertretung im Verhinderungsfall soll für Herrn VM. Ing. Alexander **LINDER** Frau 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA, und für Frau 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, Herr VM. Ing. Alexander **LINDER** vornehmen.

Die Verordnung betreffend die Änderung der Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Einteilung der gegenseitigen Vertretung der Vorstandsmitglieder, wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt wurden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2018;

Überprüfung der Jahresrechnung 2018:

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **13. März 2019** eine Sitzung betreffend "Überprüfung der Jahresrechnung 2018" durchgeführt hat.

Der Kontrollausschuss kommt in der durchgeführten Sitzung zum Ergebnis, dass der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2018 den Bestimmungen der K-AGO und K-GHO sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und der ziffernmäßigen Rechnung vollends entsprochen wurde.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13. März 2019, welche als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, sowie der Prüfbericht und der Rechnungsabschluss 2018 werden von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es beim Budget eine Punktlandung gegeben hat. Der Überschuss ist tatsächlich deutlich höher, da die Kommunalsteuer für Dezember erst im Jänner 2019 verbucht werden kann und es sich hier um einen Betrag von € 150.000,-- handelt. Der tatsächliche Überschuss beträgt somit rd. € 200.000,-- und konnte dieser trotz zahlreicher Investitionen und Ausgaben erzielt werden. Es kommen aber auf die Gemeinde auch zahlreiche neue und große Aufgaben zu. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Neubau der VS-Ledenitzen ab dem Jahre 2010 sowie die Errichtung eines Schulcampus in Finkenstein ab dem Jahre 2023 - Zusammenführung der Volksschule Finkenstein und der Volksschule Gödersdorf im Schulcampus. Weiters soll auch die Musikschule in diesem Schulcampus mitintegriert werden. Das zu finanzierende Volumen wird ca. € 6 Mio. bis € 7 Mio. ausmachen. Weiters erwähnt er ein Projekt bezüglich betreubares Wohnen, das gemeinsam mit der *meine Heimat* Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH. in Finkenstein umgesetzt werden soll. Mittlerweile sind auch die Förderzusagen des Landes für dieses Projekt eingetroffen und soll noch in dieser Periode der entsprechende Beschluss gefasst und eventuell auch der Baubeginn erfolgen. Sorgen bereiten ihm die vom Bund und Land den Gemeinden zugeteilten Kosten im sozialen Bereich, die ständig im Steigen begriffen sind. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Bereich der Sozialhilfe und der Krankenanstalten, die auch unsere Gemeinde sehr stark belasten. Positiv sei die Entwicklung bei den Ertragsanteilen auch was die Kommunalsteuer anlangt. Es ist gelungen, hier weitere Firmen anzusiedeln und hat dies auch entsprechende finanzielle positive Auswirkungen für die Gemeinde. Der Zuwachs von € 1,8 Mio. auf nunmehr € 2,15 Mio. bei der Kommunalsteuer zeigt die positive Entwicklung in diesem Bereich. Er erwähnt auch, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die am schnellst wachsende Landgemeinde Kärntens ist. Dies hänge auch damit zusammen, dass die Lebensqualität in der Gemeinde sehr hoch ist. Für die Kinderbetreuung gibt die Gemeinde sehr viel Geld aus und sind die Beiträge sehr moderat. Es gibt noch zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für das kommende Jahr. Es liegen derzeit rd. 12 Anträge vor. Bezüglich der Kinderbetreuung unter drei Jahren plädiert er für das sogenannte Salzburger "*Berndorfer-Modell*". Man könnte in einem einjährigen Modell-Versuch Müttern, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, einen Betrag von € 450,-- als Zuschuss der Gemeinde monatlich zur Verfügung stellen. Das "*Berndorfer-Modell*" hat in der Zwischenzeit schon in vielen Bundesländern Nachahmer gefunden.

Vb^{gm}.ⁱⁿ Christine S i t t e r führt aus, dass sie für ihre Referate kämpfen und Anträge im Rahmen des Nachtragsvoranschlages auf Erhöhung einbringen wird. Bezüglich des vom Vorsitzenden vorgeschlagenen "*Berndorfer-Modells*" weist sie darauf hin, dass es problematisch sei bezüglich der sozialen Absicherung der Frauen, wenn sie längere Zeit zu Hause bleiben und keine Pensionsbeiträge einzahlen. Dies wirke sich massiv auf die zukünftige Pensions-

höhe aus und entstehe dadurch auch oft Altersarmut. Bei den Kinderbetreuungsplätzen bedarf es einer sorgsamten Planung und entsprechender Investitionen.

Der *Vorsitzende* stellt zum "*Berndorfer-Modell*" weiters fest, dass dieses nur in absoluter Wahlfreiheit umgesetzt werden soll. Als moderne und aufstrebende Gemeinde sollte man zumindest ein derartiges Modell den Bürgern anbieten, um damit die nächsten zwei, drei Jahre zu überbrücken, da derzeit einfach nicht genügend Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 13. März 2019 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses, welcher als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, sowie den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2018, wie von der Berichterstatterin vorge-tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Änderung der Öffnungszeiten beim Postpartner in Faak am See:

GR. Ing. Helmut *Hernler* berichtet, dass am 1. August 2019 eine Bedienstete im Gästemeldewesen bzw. Post Partner Faak am See in Pension geht. Im Zusammenhang mit dieser Pensionierung besteht die Absicht, diesen Dienstposten nicht mehr nach zu besetzen. Einerseits stehen die erwirtschafteten Postprovisionen in keinem adäquaten Verhältnis zu den Personalaufwänden und andererseits sichert der nahegelegene Post Partner in Finkenstein (geöffnet Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) die Bedürfnisse der Postkunden optimal ab. Der weitere Betrieb des Post Partners in Faak am See kann jedoch mit dem Beschäftigungsausmaß der verbleibenden zwei Bediensteten nicht im gleichen Umfang aufrechterhalten werden wie bisher, weshalb eine Neuregelung der Öffnungszeiten notwendig und zweckmäßig erscheint.

Die Verwaltungstätigkeiten der Bediensteten im Bereich des Gästemeldeamtes (Melde-scheinerfassung, Abrechnung, Vorschreibung, Statistik) können unabhängig vom Post-partnerbetrieb, bei entsprechendem Bedarf, im Sommer auch bis zu 40 Std. pro Woche, ausgeübt werden.

Vorgeschlagen wird daher ab 1. Juni 2019 folgende Öffnungszeiten für den Post Partner anzubieten:

Mo 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Di 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mi 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Do 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Fr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Im Post Partner-Vertrag ist geregelt, dass der Post Partner (Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See) die Öffnungszeiten der Postpartnerstelle selbst bestimmen kann.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Ing. Helmut *Hernler* regt an, die Ausweitung der Öffnungszeiten auch auf den Freitagnachmittag vorzunehmen, da dies von der Bevölkerung so gewünscht wird. Man könnte dafür als Ersatz entweder den Montagnachmittag oder den Mittwochnachmittag streichen.

Der *Vorsitzende* stellt dazu fest, dass es jederzeit möglich wäre, später Änderungen vorzunehmen, wenn es entsprechende Wünsche aus der Bevölkerung gibt.

Vbgr.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, plädiert dafür, die von der SPÖ-Fraktion vorgeschlagene Änderung betreffend der Öffnung am Freitagnachmittag gleich zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass dafür ein Abänderungsantrag notwendig gewesen wäre. Man könne sich aber bereits in der nächsten Sitzung des Gemeinderates - Ende April - darüber nochmals unterhalten.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Öffnungszeiten des Post Partners in Faak am See, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Definition des Ablaufes zukünftiger Stellenausschreibungen:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass grundsätzlich bei zukünftig anstehenden Personalaufnahmen weiterhin die Dienste des Gemeindeservicezentrums (GSZ) Klagenfurt zur Durchführung von Stellenausschreibungen und für die gesamte Abwicklung des Personalauswahlverfahrens in Anspruch genommen werden sollen.

Die Dienste des GSZ sind vor allem für Besetzungen von Planstellen ab Gehaltsklasse 10, Stellenwert 42, in Anspruch zu nehmen, wo lt. K-GMG jedenfalls eine Stellenausschreibung und ein Objektivierungsverfahren voranzugehen hat.

Das Ergebnis der Vorselektion durch das GSZ (aller in Frage kommenden Kandidaten) wird ohne Reihung dargestellt.

Beim folgenden Hearing (persönliches Vorstellungsgespräch) kann - neben den Fachleuten aus der Gemeindeverwaltung und vom GSZ - von jeder im Gemeindevorstand vertretenen Fraktion **ein Vertreter** mit jeweils einer Stimme in der Bewertungskommission vertreten sein.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt nach eingehender Diskussion e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r stellt fest, dass sie nichts davon halte, wenn sich die Gemeindepolitik in Personalangelegenheit einmische. Es obliege vielmehr dem Bürgermeister und dem Amtsleiter Personalentscheidungen zu treffen. Die Gemeinderäte hätten ohnedies die Möglichkeit im Gemeinderat noch eine Umreihung vorzunehmen.

GR. Christian P u s c h a n widerspricht der Meinung von GRⁱⁿ Birgit **MATTERSDOFER** und stellt fest, dass es mit der Miteinbeziehung aller im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen hinkünftig bei der Personalauswahl mehr Objektivität und Transparenz geben wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass damit auch eine breitere Meinungsbildung auf kommunaler Ebene gewährleistet sei, wobei das Gemeinde-Servicezentrum miteinbezogen wird.

Vbgr.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, gibt zu bedenken, dass eine Umreihung der vorgeschlagenen Reihung schwer möglich ist. Wenn dies nach außen dringt, könnten die betroffenen Personen Klage einreichen. Eine Änderung der Entscheidung des Hearingverfahrens durch den Gemeinderat ist daher ihrer Meinung nach nur sehr schwer möglich bzw. nicht sinnvoll, da dies mit rechtlichen Konsequenzen verbunden wäre.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s übt Kritik daran, dass beim Hearing nur die im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen vertreten sein sollen.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r stellt fest, dass es auch möglich wäre, einen Dreivorschlag zu erstellen, ohne dezidierte Reihung, um dem Gemeinderat die Entscheidung zu überlassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 3 Stimmen (GRⁱⁿ Birgit MATTERS DORFER, GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS und GR. Mag. Markus RESSMANN), dass bei zukünftig anstehenden Personalaufnahmen weiterhin die Dienste des Gemeinde-Servicezentrums Klagenfurt (GSZ) zur Durchführung und Abwicklung des Personalauswahlverfahrens in Anspruch genommen werden sollen und dass beim darauffolgenden Hearing neben den Fachleuten aus der Gemeindeverwaltung und dem GSZ von jeder im Gemeindevorstand vertretenen Fraktion ein Vertreter mit jeweils einer Stimme in der Bewertungskommission vertreten sein soll, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "EKZ I-SPAR" für die Ortschaft Finkenstein:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die "SPAR Österreichische Warenhandels-AG" in der Ortschaft Finkenstein beabsichtigt, eine Erweiterung der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche um rund 250 m², d.h. die neue wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche des bestehenden Marktes soll zukünftig 850 m² betragen, zu beantragen. Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäranlagen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.

Gemäß der Verordnung zum Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (*Anlage: Festlegung der zentralen Orte und des Höchstausmaßes der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I in den jeweiligen Ober-, Mittel- und Unterzentren*) stehen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Unterzentrum ein Kontingent von 1.500 m² zu Verfügung.

Für die Parz. 427/5, KG 75428 Mallestig, mit einer Gesamtfläche von ca. 3.228 m² ist es daher gemäß K-GplG § 31a, idgF, notwendig, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erlassen, worin die maximal zulässige wirtschaftliche zusammenhängende Verkaufsfläche für den Bereich der "*Sonderwidmung EKZ-I - 850 m²*" beträgt.

Es soll damit für den Siedlungskern der **Ortschaft Finkenstein** der bestehende SPAR Standort gestärkt und ausgebaut werden. Für die Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wurde das Raumplanungsbüro **LWK-ZT GmbH**, Villach, durch die Gemeinde beauftragt.

Im Wesentlichen regelt der neue Teilbebauungsplan folgendes:

- Erhöhung der max. zusammenhängenden Verkaufsfläche auf 850 m²
- Baulinie
- Bauweise
- bauliche Ausnutzung der Grundstücke
- maximale Höhe der Bebauung
- Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird den Widmungswerbern mitgeteilt, dass für eine positive Erledigung des Antrages nachfolgende Kriterien zu erfüllen sind:

1. *Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung, innerhalb der nächsten fünf Jahre, ab Rechtskraft der beantragten Widmung und Sicherstellung mittels Kautions.*

Nach Bebringung dieser Vereinbarung und nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 - Unterabteilung "Raumordnungsrecht", zur Genehmigung weitergeleitet.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "EKZ I-SPAR" für die Ortschaft Finkenstein, Parz. 427/5, KG 75428 Mallestig, mit einer Gesamtfläche von ca. 3.228 m² nach erfolgter Vorprüfung durch die Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, gem. §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF, kundzumachen und danach neuerlich darüber zu beraten und zu beschließen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 18.01. bis 15.02.2019 und es langte während der Kundmachungsfrist kein Einwand und keine negative Stellungnahme ein.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt ergänzend fest, dass der Kärntner Landtag plane, das Kärntner Raumordnungsgesetz zu ändern. Die EKZ-Widmungen sollen zukünftig nicht mehr mit einem Kontingent begrenzt werden. Es soll die Bebauung zukünftig im Zentrum der Gemeinden erfolgen. Es wird wohl der letzte Beschluss sein, der EKZ-Widmungen von Kontingenten beansprucht.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass sich der Parkplatz beim SPAR in Finkenstein verkleinern wird.

Der **V o r s i t z e n d e** erklärt, dass es sich lediglich um vier Parkplätze handle.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s plädiert dafür, dass auch entsprechende Grünflächen durch die SPAR geschaffen werden. Es sollten zumindest einige Bäume als Schattenspender gepflanzt werden.

VM. Thomas K o p e i n i g bedauert, dass es in Ledenitzen keinen Nahversorger gibt u.zw. trotz Angebot der Gemeinde ein kostenloses Grundstück dafür zur Verfügung zu stellen.

VM. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass für andere Firmen nur mehr eine Fläche von 650 m² für EKZ zur Verfügung stehe. Es könnte jedoch eine andere Firma jederzeit im Bauland-Geschäftsgebiet einen Markt bis zu 599 m² errichten. Mit der entsprechenden Widmung für das EKZ I-SPAR stärkt man diesen Nahversorger für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, regt an, auf Bundesebene entsprechende rechtliche Änderungen vorzunehmen, um den Verdrängungswettbewerb der Einkaufsmärkte hintanzuhalten.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass mit der Änderung der Kärntner Raumordnung eine Stärkung der Ortszentren erreicht werden soll und auch die Nahversorgung in entfernt gelegeneren Gebieten gestärkt werden wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "EKZ I-SPAR" für die Ortschaft Finkenstein, Parz. 427/5, KG 75428 Mallestig, mit einer Gesamtfläche von ca. 3.228 m², wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Übernahme der Akontozahlung (2. Teilzahlung) der Verwaltungs- und Personalkosten für das Schuljahr 2018/2019 für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass im September 2018 die 1. Teilzahlung für das Schuljahr 2018/19 der drei GTS-Standorte sowie der drei Hort-Standorte der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See lt. Beschluss vom 13.09.2018 in der Höhe von € 79.480,-- an den Verein "Kinderbetreuung Kleeblatt GmbH" überwiesen wurde.

Um die Zahlungen der Verwaltungs- und Personalkosten für das laufende Schuljahr abzuschließen, soll nun die 2. Teilzahlung in der Höhe von € 88.860,-- im Frühjahr überwiesen werden.

<u>Bedeckung:</u>	voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	€ 88.860,--
	veranschlagt	€ 190.000,--
	verbraucht	€ 0,--
	verplant	€ 0,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Akontozahlung (2. Teilzahlung) der Verwaltungs- und Personalkosten für das Schuljahr 2018/19 für die schulische Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichtserstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Betreuungskonzept für betreubares Wohnen in Finkenstein:

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, berichtet, dass für die Umsetzung des Projektes "Betreubares Wohnen" in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sowie der Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung ein Betreuungskonzept beraten und beschlossen werden muss.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, bringt den Entwurf des Betreuungskonzeptes den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es sich hier um ein komplett neuartiges Konzept handelt, dass es in Kärnten in dieser Form erst einmal gibt. Die Grundstücke werden einem gemeinnützigen Bauträger gratis von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, um die Mieten niedrig zu halten. Das betreubare Wohnen soll daher nicht nur für eine "elitäre Schicht" zur Verfügung stehen, sondern für alle Gemeindebürger leistbar sein. Beim betreubaren Wohnen soll es vollkommene Wahlfreiheit geben. Seitens der Wohnbaugenossenschaft **meine Heimat** wurde bereits die Zusage der Gemeinde gegenüber ausgesprochen, ein entsprechendes Objekt zu errichten. Auch seitens des Landes gibt es bereits Zusagen betreffend Förderung für dieses Projekt.

GR. Michael C e r o n fragt, welche Unterschiede es beim betreubaren Wohnen zu anderen ähnlichen Wohnformen gibt.

VbGm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass es sich hier um eine Art sozialen Wohnbau mit leistbaren Mieten handelt. Weitere Anforderungen gibt es in rechtlicher Natur sowie ein umfassendes Betreuungskonzept. Es geht im Wesentlichen darum, ein selbstbestimmtes Leben im Alter weiterführen zu können. Es ist auch der wesentliche Unterschied zum sogenannten betreuten Wohnen, wo es auch gewisse Anwesenheitspflichten gibt.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, ob man auch andere Konzepte, wie etwa ein Generationenhaus, wo verschiedene Generationen miteinander wohnen und leben, mitgedacht hat.

Der V o r s i t z e n d e führt dazu aus, dass insgesamt 24 Wohneinheiten geplant sind. Die Wohnungszuteilung erfolgt durch den Gemeinderat.

VbGm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, führt aus, dass ein selbstbestimmtes Leben bei diesem Konzept gewährleistet ist. Beim Generationenhaus gibt es hingegen keine Förderung für den sozialen Wohnbau. Es ist auch bei ihrem Konzept die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten und somit die Miteinbeziehung der Jugend geplant.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, wer darüber entscheidet, wann das Heim verlassen werden muss.

VbGm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, erklärt dazu, dass die Entscheidung Fachpersonen gemeinsam mit den Verwandten der betroffenen Personen treffen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g das vorgelegte Betreuungskonzept für die Umsetzung des Projekts "Betreubares Wohnen" in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie von der Berichterstatteerin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Vergabe von Wohnungen:

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Volkshausplatz 7/S/2, im Ausmaß von 47,10 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Manuel **WUCHERER**, Fürnitz, Dammweg 14/1 (1 Person), zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Volkshausplatz 5/S/8, im Ausmaß von 47,10 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sarah **WARUM**, Finkenstein, Viktorhöhe 20 (1 Person), zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Korpitschstr. 10/N/5, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Jasmina **OMANOVIC**, Fürnitz, Korpitschstraße 6/N/4, zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung in Ledenitzen, Forstweg 8/5, im Ausmaß von 45,05 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Daniel **SZIRCH**, Ledenitzen, Türkenkopfweg 12 (2 Personen), zu vergeben.*

5. Nachbesetzung der Wohnung in Ledenitzen, Ferlacher Str. 26/3, im Ausmaß von 80,56 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Ines **WUTTE**, Klagenfurt am Wörthersee, Edmund-Eisler-Gasse 2-9 (2 Personen), zu vergeben.*
6. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Rosentalstr. 41/1/08, im Ausmaß von 92,40 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Claudia **PIRKER**, Villach, Aufeldgasse 29 (3 Personen), zu vergeben.*
7. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Dammweg 16, im Ausmaß von 96,40 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Isabella **TRAMPITSCH**, Ledenitzen, Kopeiner Straße 9/1 (3 Personen), zu vergeben.*
8. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Rosentalstraße 39/13, im Ausmaß von 88,05 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Peter **JOST**, Feistritz an der Gail 4 (2 Personen), zu vergeben.*
9. Nachbesetzung der Wohnung in Latschach, Kulturhausstr. 4/5, im Ausmaß von 49,76 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Nadine **URSCHITZ**, Latschach, Karawankenblickstraße 12 (1 Person), zu vergeben.*
10. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Rosentalstr. 28/1/4, im Ausmaß von 88,82 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung durch die **BUWOG** Villach zu vergeben.*
11. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Korpitschstr. 10/S/1, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Herbert **TARMANN**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/9 (2 Personen), zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungsvergaben, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Übernahme von Bürgschaftserklärungen betreffend den BA 22 (Neubau HB Maria Gail) des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass die Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet in ihrer Sitzung am 29. Jänner 2019 eine Darlehensaufnahme für den Bauabschnitt BA 22 - Hochbehälter Maria Gail - beschlossen hat.

Die Aufteilung der Darlehenssumme betreffend die Haftungsübernahme der einzelnen Mitgliedsgemeinden stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Prozentanteil nach BWE	Betrag in Euro
Stadt Villach	37,22 %	334.980,--
Mgde. Velden am Wörthersee	20,40 %	183.600,--
Mgde. Finkenstein am Faaker See	19,14 %	172.260,--
Mgde. Rosegg	16,41 %	147.690,--
Mgde. St. Jakob i.R.	6,83 %	61.470,--
GESAMT	100,00 %	900.000,--

Der Darlehensvertrag soll mit der Raiffeisenbank Villach abgeschlossen werden. Der Sollzinssatz beträgt 0,35 % p.a. mit halbjährlicher Anpassung an den 6-Monat-Euribor. Die Rückzahlung erfolgt in 50 halbjährlichen Pauschalraten in Höhe von € 18.803,--, beginnend mit 30.06.2021. Bis zum 31.12.2020 sind die Zinsen zu den Abschlussterminen zu bezahlen. Um den Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Villach abschließen zu können, bedarf es der Bürgschaftsübernahme durch die Mitgliedsgemeinden. Der auf die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See entfallende Anteil beträgt € 172.260,--. Die Haftungsübernahme bedarf nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss der Genehmigung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass er die Haftungen der Gemeinden für die Verbände kritisch sehe. Es wird eine neue Verordnung des Landes geben, wonach die Haftung auf 75 % beschränkt wird und nicht mehr auf 120 %, wie bisher.

GRⁱⁿ Birgit **Mattersdorfer** gibt zu bedenken, dass mit der neuen Bemessung von 75 % die Gemeinde deutlich über der Haftungsgrenze liege. Der Betrag von € 3.339.000,-- stellt einen relativ hohen Betrag dar, allerdings handle es sich um die Risikogruppe 1 und dies werde vom Land Kärnten stets genehmigt.

VbGm.ⁱⁿ Christine **Sitter**, MBA, stellt fest, dass die Haftungsfrage auf anderer politischer Ebene gelöst werden muss. Die Investitionen der Verbände in die Infrastruktur sind notwendig.

Der **Vorsitzende** stellt ergänzend fest, dass die letzten Baulose der Verbände unsere Gemeinde nicht betroffen haben. Man wird sich zukünftig Gedanken darüber machen, wie die Gremien zu besetzen sind, um auch mehr Einfluss auf die Reihung der Baulose zu haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haftungsübernahme für den Bauabschnitt 22 - Hochbehälter Maria Gail - zum Betrage von € 172.260,--, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:25 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian POGLITSCH
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Gerhard TANZER

Gemeinderatsmitglied:

Franz KOFLER

Schriftführer:

Mag. Gerhard HOI